

An wen kann ich mich konkret wenden?

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort:

● Bereich Hochschwarzwald und Freiburger Umland

– Herr Richter Telefon 0761 2187-2389
E-Mail: dirk.richter@lkbh.de

● Bereich Markgräflerland

– Frau Kaiser Telefon: 0761 2187-2395
E-Mail: angela.kaiser@lkbh.de

● Bereich Markgräflerland und Freiburger Umland

– Herr Mössner Telefon 0761 2187-2390
E-Mail: roger.moessner@lkbh.de

● Bereich Kaiserstuhl

– Frau Schoth Telefon: 0761 2187-2393
E-Mail: marion.schoth@lkbh.de

● Bereich Südlicher Breisgau

– Frau Albrecht Telefon: 0761 2187-2392
E-Mail: stefanie.albrecht@lkbh.de

● Bereich Südlicher Breisgau und Freiburger Umland

– Frau Rechtsteiner Telefon: 0761 2187-2391
E-Mail: ramona.rechtsteiner@lkbh.de

● Bereich Freiburger Umland und Dreisamtal

– Frau Zimmermann Telefon: 0761 2187-2394
E-Mail: heike.zimmermann@lkbh.de

Allgemeine Fragen

Herr Mössner
Telefon: 0761 2187-2390
E-Mail: roger.moessner@lkbh.de

Bitte melden Sie sich telefonisch für einen Beratungstermin an.

Ausführliche Informationen und eine Übersicht zu den genauen Zugehörigkeitsbezirken gibt es unter: www.lkbh.de/jgh

oder QR-Code scannen



**Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald
Dezernat Jugend und Soziales
Fachbereich Soziale Fachdienste**

Berliner Allee 3
79114 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 2187-0
Telefax: 0761 2187-2399
E-Mail: jgh@lkbh.de

www.breisgau-hochschwarzwald.de



Jugendgerichtshilfe
Jugendhilfe im Strafverfahren



Mit dem Gesetz im Konflikt – was nun?

- **Wir sind Ansprechpartner für**
 - Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren,
 - Heranwachsende im Alter zwischen 18 und 20 Jahren,
für die ein Strafverfahren anhängig ist.
- **Wir begleiten und beraten**

Jugendliche und Heranwachsende während des gesamten Strafverfahrens und wollen mit unserer Arbeit jungen Menschen und Ihren Eltern bei Bedarf Hilfsangebote machen.
- **Unsere Hilfe ist hierbei**
 - generell kostenfrei,
 - freiwillig für den jungen Menschen,
 - gesetzlich im Sozialgesetzbuch und dem Jugendgerichtsgesetz verankert.

Angebote der Jugendgerichtshilfe

- **Wir informieren über**
 - den Gang des Verfahrens,
 - eine mögliche Verfahrenseinstellung,
 - den Ablauf der Verhandlung.
- **Wir beraten bei**
 - Unsicherheit und Ungewissheit bezüglich des Verfahrens,
 - Problemen und Konflikten in Familie, Schule, Ausbildung, Arbeitsstelle, Freundeskreis, usw..
- **Wir begleiten auf Wunsch zum**

Gerichtstermin und berichten dort über Entwicklung, Lebenssituation, soziales Umfeld und Zukunftspläne und erstellen einen Jugendgerichtshilfebericht.
- **Wir erarbeiten**

Vorschläge und Maßnahmen als Entscheidungshilfe für das Gericht und die Staatsanwaltschaft.
- **Wir vermitteln/kontrollieren zum Beispiel**
 - Soziales Kompetenztraining,
 - Lesen statt Fegen,
 - Verkehrserziehung.

Informationen

- Die Jugendgerichtshilfe erhält immer eine Mitteilung, wenn Jugendliche oder Heranwachsende eine Straftat begangen haben oder begangen haben sollen.
- Die Jugendgerichtshilfe besteht aus einem Team von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, ist in ihrer Arbeit unabhängig von Justiz und Polizei und übernimmt keine Anwaltsfunktion.

Wichtig für die Eltern

- Wir sind gerne bereit, Sie, beziehungsweise Ihre Tochter oder Ihren Sohn zu beraten und während des Strafverfahrens zu begleiten. Uns ist es wichtig, mit Ihnen persönlich zu sprechen.
- Sofern wir Ihre Tochter oder Ihren Sohn durch Gespräche kennengelernt haben, können wir dem Staatsanwalt und dem Jugendrichter einen Vorschlag machen, wie das Verfahren abgeschlossen werden kann.